



Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser Kind

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen der

Schützengesellschaft 1549 Tirschenreuth e.V.

unter Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson, die nachweislich zur Kinder- und Jugendarbeit geeignet ist, teilnimmt.

Ebenfalls sind wir damit einverstanden, dass unser Kind alleine und selbständig das Schützenhaus bzw. andere Veranstaltungsorte ohne elterliche Aufsicht verlassen darf.

Ort, Datum

x

x

Unterschrift/en der/des gesetzlichen Vertreters

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des des/der gesetzlichen Vertreters oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Diese Einverständniserklärung ist erforderlich für:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs. 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen 27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG).